



Gemeinde
HORW

Factsheet Horwer Ideen

Sozial- und Freirauminitiativen aus der Bevölkerung

Mai 2026 (Ersetzt Version vom Juni 2024)

1 Zweck

Mit der finanziellen Förderung von Sozial- und Freirauminitiativen aus der Bevölkerung werden bestehende Lebenswelten und das gesellschaftliche Leben in Horw positiv beeinflusst. Das Pilotprojekt soll zeigen, wie gross das Interesse an Förderbeiträgen ist und was die Projekte gesellschaftlich bewegen können.

2 Pilotprojekt

2.1 Kurzbeschreibung

Die Menschen in den Quartieren kennen ihre Umgebung bestens. Sie sind Expertinnen und Experten für ihr eigenes Umfeld. Mit dem Pilotprojekt «Horwer Ideen» unterstützt die Gemeinde innovative und engagierte Projekte aus der Bevölkerung. Gesucht werden Ideen, die das Zusammenleben fördern, die Quartiere bereichern und einen Mehrwert für die Allgemeinheit schaffen. Ob neue Angebote, spannende Begegnungsorte oder die Weiterentwicklung bestehender Einrichtungen – Der Kreativität sind kaum Grenzen gesetzt.

2.2 Wer kann Projekte einreichen

Horwerinnen und Horwer oder Menschen, die einen Teil ihres Lebensraums in Horw sehen. Dabei sind Menschen jeden Alters und Herkunft angesprochen.

2.3 Wie werden Projekte eingereicht

Ideen werden via Formular (unter Dokumente) an den Bereich Gesellschaft eingereicht. Dazu ist nebst dem Antrag auf Fördergelder auch ein Projektbeschreibung mit Kostenzusammenstellung einzureichen.

2.4 Themenbereiche

Gesucht werden Ideen zur gesellschaftlichen Gestaltung, Nutzung oder Veränderung der Horwer Quartiere. Es werden keine konkreten Kategorien vorgegeben damit keine künstlichen Hindernisse entstehen, das Angebot niederschwellig bleibt und eine Fülle an Projekten zusammenkommt.

2.5 Förderbeitrag

Im Rahmen des Pilotprojekts stehen insgesamt Fr. 25'000 zur Verfügung. Pro Projekt kann maximal Fr. 8'000 beantragt werden. Ausnahmen, die diesen Betrag überschreiten, sind detailliert zu begründen. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen und die allfällige Auszahlung von Förderbeiträgen erfolgt in der Reihenfolge, in der Anträge eingegangen sind, bis das Gesamtbudget ausgeschöpft ist.

2.6 Fälligkeit der Beiträge

Sämtliche Zu- und Absagen werden schriftlich beantwortet und begründet. Werden einem Projekt Fördergelder zugesprochen, wird mit dem Projektteam eine Vereinbarung getroffen, in der die Finanzierung geregelt wird.

2.7 Rückerstattungspflicht

Es besteht eine Rückerstattungspflicht für nachweislich nicht genutzte Gelder, insbesondere, wenn das Projekt nicht umgesetzt wird oder scheitert.

2.8 Kriterien

Die folgenden Kriterien müssen erfüllt werden, damit für ein Projekt Fördergelder gesprochen werden können:

✓	Inhaltliche und Projektorganisatorische Kriterien
	Sinnstiftend für die Allgemeinheit
	Projekt muss für die Öffentlichkeit zugänglich sein
	Keinen kommerziellen Hintergrund
	Keinen religiösen Bezug
	Keinen politischen Bezug
	Projekt ist legal und glaubwürdig
	Unterlagen sind vollständig: Formular und Projektbeschreibung mit Budget liegen vor
	Mindestens eine Person des Projektteams ist volljährig und mündig.
	Projekt wird von den Initiantinnen und Initianten selbst umgesetzt und weitergeführt
	Vereine werden mit den Horwer Ideen nicht unterstützt
	<i>Partizipative Umsetzung erwünscht</i>

2.9 Controlling

Auf der Website www.horw.ch/horwerideen werden die unterstützten Projekte publiziert.

Das Projektteam informiert die zuständige Fachstelle regelmässig über den aktuellen Stand der Projektumsetzung.
